**Öffentliche Bekanntmachung**

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG); Neubau eines Maststalles für 1440 Mastschweine, Überdachung, Umbau zum Maststall, Umstellung eines Maststalles

Antragsteller: Heinz Aubke, Schnaatweg 6, 49219 Glandorf

**1. Erläuterung des Vorhabens**

Herr Heinz Aubke beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Schweinemaststalles für 1.440 Schweine, eine Überdachung zwischen Ställen, einen Umbau zum Maststall sowie die Umstellung eines Maststalles in der Gemeinde Glandorf, Schnaatweg 6.

Nach Umsetzung des Vorhabens befinden sich 2.616 Mastschweine, 208 Niedertragende und leere Sauen, 3 Ammenplätze, 94 Sauen mit Ferkel, 1.584 Aufzuchtferkel sowie 44 Jungsauenplätze auf dem Betrieb.

Die Baumaßnahmen soll an folgenden Standorten errichtet werden:

**Gemeinde Glandorf, Schnaatweg 6, Gemarkung: Schwege, Flur: 6, Flurstücke: 264**

Gemäß § 4 des Bundes-lmmissionsschutzgesetzes (BlmSchG) in der Neufassung vom 17.05.2013 (BGBI. I S. 1275) in der z. Zt. geltenden Fassung i. V. m. § 1 und der M. Nr. 7.1.11.1 des Anhangs Nr. 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) in der Neufassung vom 31. Mai 2017 (BGBI. I S. 1440) bedürfen Schweinehaltungsanlagen einer Genehmigung nach diesen gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BlmSchG und § 9 UVPG (a.F.) öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erscheint in den örtlichen Tageszeitungen (Neue Osnabrücker Zeitung, Westfälische Nachrichten), dem Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück sowie gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetztes (VwVfG) im Internet auf der Homepage des Landkreises Osnabrück ([www.landkreis-osnabrueck.de](http://www.landkreis-osnabrueck.de)) sowie im UVP-Portal.

**2. Auslegung der Antragsunterlagen**

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**09.04.2018 bis zum 09.05.2018**

einschließlich beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Planen und Bauen, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Montag bis Mittwoch in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 17:30 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr in Raum 4094, möglichst nach vorheriger Termin-vereinbarung, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Des Weiteren liegen die Antragsunterlagen bei

- **der Gemeinde Glandorf**, Fachbereich Bauen und Umwelt, Münsterstraße 11, 49219 Glandorf;

- **der Gemeinde Lienen**, Fachbereich 60 Bauen, Hauptstraße 14, 49536 Lienen

- **dem Kreis Warendorf**, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf,

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus.

Die Antragsunterlagen sind im selben Zeitraum im Internet unter www.landkreis-osnabrueck.de/auslegung und im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeits-prüfungen in Niedersachsen (https://uvp.niedersachsen.de/portal/) einzusehen.

Zu den Antragsunterlagen, die zur Einsichtnahme ausgelegt werden, gehören neben dem Antrag **u. a.** folgende umweltrelevante Unterlagen:

• Immissionstechnischer Bericht (Geruch, Ammoniak/Stickstoff, Staub)

• Brandschutzgutachten

• Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

• Erfassung der Brutvögel

• Umweltverträglichkeitsstudie mit eingebundenem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag

Etwaige Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben können bis einschließlich zum **11.06.2018** schriftlich bei den vorgenannten Dienststellen geltend gemacht werden.

Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift mit Namen und Unterschrift tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen. Die Einwendungen werden dem Antragsteller zur Kenntnis gegeben.

Auf Verlangen des Einwenders werden Namen und Anschrift nicht weitergegeben, sofern die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht beeinträchtigt wird.

**3. Ladung zum Erörterungstermin**

Die bis zum 11.06.2018 eingegangenen Einwendungen werden am

**25.06.2018 um 10:00 Uhr**

im Rahmen eines Erörterungstermins im großen Sitzungssaal (Raum 2091) im Kreishaus, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück besprochen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Sofern die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen, findet der Erörterungstermin nicht statt. Dies wird vorher rechtzeitig bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass, sofern erforderlich, die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Einwendungen, die nach dem 11.06.2018 eingehen und im Erörterungstermin nicht erörtert werden, werden aber bei der Entscheidung über den Genehmigungsantrag berücksichtigt.

Die Entscheidung über den Antrag bzw. die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen am Verfahren Beteiligten schriftlich zugesendet. Die Zusendung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Osnabrück, den 31.03.2018

Landkreis Osnabrück

Der Landrat

Fachdienst Planen und Bauen

Im Auftrage

Röwekamp